

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Kleinert (Marburg), Dr. Mechtersheimer, Frau Schilling
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 14

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3214, 11/3231 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung – wird gestrichen.

Bonn, den 17. November 1988

Kleinert (Marburg)

Dr. Mechtersheimer

Frau Schilling

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Militärische Forschung und Entwicklung ist der Einstieg in die Waffenbeschaffungen. Eine Kürzung des Rüstungshaushalts muß deshalb gerade bei diesen Ausgaben ansetzen. Durch das Einstellen von Verpflichtungsermächtigungen erhält der BMVg ein Instrument, um den heutigen Aufrüstungskurs auch über einen langen Zeitraum hinweg in die Zukunft festzuschreiben. Um hier politische Handlungsspielräume zurückzugewinnen, ist eine Streichung aller weiteren Entwicklungsvorhaben angezeigt.

In den letzten Jahren ist der Bereich der FuE-Ausgaben im Vergleich zu den gesamten Verteidigungsausgaben weit überproportional gewachsen. Seit Amtsantritt der Kohl-Regierung haben die Ausgaben um ca. 66 % zugenommen. 1989 sind in diesem Kapitel 3,0 Mrd. DM veranschlagt, das sind 5,6 % des Einzelplans 14.

Geforscht und entwickelt wird vor allem auf den Gebieten Waffeneinsatz und Waffenwirkung, Aufklärung, Zielfindung, Kommunikation und Führung. Konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind u. a.:

- Ein neuer Gefechtskopf für das in den USA entwickelte „Mittlere Artillerie-Raketen-System“ MLRS/MARS mit endphasengelenkter Submunition und einer Reichweite von 40 km (oder mehr). Das MLRS/MARS ist bislang mit 12 Raketen ausgerüstet, von der jede mehrere Splitterkörper ins „Ziel“ bringen kann. Die Bundeswehr will 1989 200 solcher Raketenwerfer-Systeme einführen;
- eine „Modulare Abstandswaffe“ (MAW) für unterschiedliche Reichweiten und Ziele. An der Entwicklung sollen 7 NATO-Staaten beteiligt sein;
- gemeinsam mit Frankreich soll der Panzerabwehrhubschrauber (PAH2) entwickelt und gebaut werden, dessen Entwicklung mehr als doppelt soviel kostet, als noch 1984 angenommen, nämlich über 2,1 Mrd. DM;
- eine neue Fregattenklasse (F 124 oder Fregatte 90);
- ein taktisches Luftverteidigungssystem, das auch die Fähigkeit zur Bekämpfung von Raketen und Marschflugkörpern haben soll;
- verschiedene Drohnen für den Kampf in die Tiefe (CL 289, Anti-Radar-Kanone, Kleinzielortungsgerät).

Die Liste ließe sich noch beliebig erweitern. Daran wird bereits deutlich, daß Waffensysteme in einem Umfang entwickelt werden, deren Finanzierung nur durch weiteren Sozialabbau möglich sein wird und die zu einer langfristigen Aufrüstung führt.

In den allermeisten Fällen werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auch dann nicht abgebrochen, wenn Mißmanagement, zu spät entdeckte technische Risiken oder auch falsche Kostenkalkulationen der Industrie die Waffensysteme drastisch verteuern. Von Kritikern ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Punkt, an dem ein Waffensystem faktisch „gekauft“ wird, viel früher liegt als der Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrages. Es gilt der Erfahrungssatz: Was heute entwickelt wird, geht morgen in die Produktion.

Rüstungsforschung findet nicht nur bei den eigentlichen „Hardware“-Herstellern statt. Die Fraunhofer-Gesellschaft, die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft und Raumfahrt (DFVLR), die Forschungsanstalt für angewandte Naturwissenschaft (FGAN) und das Deutsch-Französische Forschungsinstitut St. Louis – alle diese Einrichtungen werden vom BMVg institutionell gefördert und treiben Rüstungsforschung. Eine Streichung von Forschungs- und Entwicklungsmitteln kann daher nicht auf die Waffensysteme beschränkt bleiben, sondern muß sich auch auf die Forschungseinrichtungen erstrecken.